

Bestellung von Mentorinnen oder Mentoren für die Promotion

gemäß § 5 Abs.5 Allg. Regelungen der Promotionsordnung der Universität Konstanz

Erläuterungen

Gemäß o.g. Regelung der Promotionsordnung werden allen ab dem 01. April 2022 angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden grundsätzlich jeweils insgesamt drei Betreuungspersonen, einschließlich ggf. Mentorinnen oder Mentoren für fachliche und Betreuungsfragen, zugewiesen.

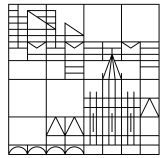
Im Fall, dass einer Doktorandin oder einem Doktoranden keine drei Betreuungspersonen zugewiesen wurden, bestellt der Promotionsausschuss innerhalb von sechs Monaten zusätzlich zur erstbetreuenden Person bzw. ggf. zu den ersten beiden Betreuungspersonen zwei bzw. eine weitere Person/en aus der Gruppe der nach § 5 Abs. 4 Allg. Reg. Promotionsordnung betreuungsberechtigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die der Doktorandin oder dem Doktoranden als Mentorin/nen oder Mentor/en für fachliche und Betreuungsfragen zur Verfügung stehen.

Abweichend kann in den fachspezifischen Regelungen festgelegt werden, dass zusätzlich zu einer erstbetreuenden Person nur **eine** weitere Person, die die genannten Vorgaben erfüllt, als Mentorin oder Mentor bestellt wird; dies betrifft derzeit nur den Fachbereich Rechtswissenschaft; in allen anderen Fachbereichen werden insgesamt drei Betreuungspersonen zugewiesen. Bei Promotionen in einem Promotionsstudiengang der geisteswissenschaftlichen Sektion, im Promotionsstudiengang der GSBS sowie für Promotionen in den Fachbereichen Chemie und Biologie muss eine Zweitbetreuung vorgeschlagen und zugewiesen werden; für diese Promotionen kann daher auch nur **eine** Mentorin oder **ein** Mentor bestellt werden.

Die in Satz 2 genannten Personen haben folgende Aufgaben:

1. Gemeinschaftliche und individuelle Beratung der Doktorandin oder des Doktoranden während der Promotion;
2. Verlässliche Durchführung von mindestens drei Betreuungsgesprächen im Laufe der Promotion in i.d.R. jährlichen Abständen über den Fortschritt der Dissertation mit Empfehlungen an die Doktorandin oder den Doktoranden.

Die Mentorin/en oder Mentor/en können auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden unter Beachtung der Vorgaben in Satz 2 gewechselt werden.



Bestellung von Mentorinnen oder Mentoren für die Promotion

Für die Promotion von

Doktorandin/Doktorand <i>Name, Anschrift Telefon Emailadresse</i>	
für das Promotionsvorhaben:	
Unter der Betreuung von Erstbetreuer/in: Ggf..Zweitbetreuer/in:	
im Fachbereich:	

wurde/n folgende Person/en als Mentorin/nen oder Mentor/en vom Promotionsausschuss bestellt:

Mentorin oder Mentor <i>Name, Anschrift Telefon Emailadresse</i>	
Ggf. weitere Mentorin oder weiterer Mentor <i>Name, Anschrift Telefon Emailadresse</i>	

Doktorandin bzw. Doktorand

Vorsitz Promotionsausschuss

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Erklärung der Mentorin/des Mentors/der Mentorinnen/der Mentoren

Ich als Mentorin bzw. als Mentor erkläre mich bereit, für o.g. Doktoranden bzw. Doktorandin für fachliche und Betreuungsfragen zur Verfügung zu stehen.

Dies beinhaltet auch die Teilnahme an mindestens drei Betreuungsgesprächen im Laufe der Promotion in i.d. R. jährlichen Abständen über den Fortschritt der Dissertation mit Empfehlungen an die Doktorandin oder den Doktoranden.

Mentorin bzw. Mentor

Ggf. zweite Mentorin bzw. Mentor

Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift